

## **Merkblatt zum Antrag auf Gewährung/Weitergewährung eines Deutschlandstipendiums, Stand: Juni 2024**

### **I. GRUNDSÄZLICHES**

#### **Förderungszweck**

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart fördert mit dem Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Kooperation mit privaten Förderern, begabte Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen aller Fachbereiche und bestimmter fachlicher oder projektbezogener Bereiche.

#### **Förderungsvoraussetzungen**

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Förderung ergeben sich aus dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz - StipG). Mit einem Deutschlandstipendium gefördert werden begabte Studierenden, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben (§ 1 StipG).

Voraussetzungen sind:

1. Immatrikulation oder unmittelbares Bevorstehen des Studiums an der ABK Stuttgart
2. Leistung und Begabung

Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

#### **Höhe des Stipendiums**

Das Deutschlandstipendium besteht aus einem Zuschuss von höchstens und in der Regel 300 Euro monatlich und mindesten 150 Euro monatlich. 150 Euro werden direkt durch die fördernden Partner\*innen der Hochschule aufgebracht, weitere 150 Euro können jeweils zur Hälfte durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg hinzugegeben werden.

Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Sie sind Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums oder von besonderen Zuwendungen besteht nicht.

#### **Förderungsdauer**

Die Förderungshöchstdauer der Stipendien entspricht der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Das Deutschlandstipendium wird zunächst für einen Zeitraum von zwei Semestern gewährt. Es kann anhand eines Antrags auf Weitergewährung festgestellt werden, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist. Die Gewährung und Weitergewährung der Stipendien ist zudem abhängig von der Verfügbarkeit der entsprechenden vor allem privaten Fördermittel.

## II. INFORMATIONEN ZU DEN ERFORDERLICHEN BEWEBUNGSUTERLAGEN

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich digital in einer Datei mit max. 20 MB. **Die Reihenfolge der eingereichten Unterlagen richtet sich nach der hier folgenden Auflistung.**

### Anhänge im Einzelnen:

1. Der ausgefüllte **Antrag auf Gewährung / Weitergewährung** eines Deutschlandstipendiums (Seiten 4+5).
2. Das **Portfolio mit Arbeitsproben** inkl. aller notwendigen hier aufgeführten Dokumente darf eine Größe von 20 MB nicht überschreiten.
3. Ein **Motivations- und Begründungsschreiben** gemäß § 4 der Satzung zur Vergabe von Stipendien. Dieses Schreiben erläutert die Leistungen und Begabungen und stellt Zusammenhänge mit weiteren eingereichten, die Leistung und Begabung unterstützenden Materialien her. Besondere Berücksichtigung haben die für die einzelnen Stipendien geltenden Zweckbindungen zu finden.
4. Ein **Lebenslauf** mit Lichtbild soll in tabellarischer Form insbesondere über den bisherigen Studienverlauf Auskunft geben.
5. **Zeugnisse und Leistungsübersichten:** Für Studienbeginner\*innen ist zusätzlich der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis oder Schulabschlusszeugnis oder Vergleichbares) einzureichen, sowie der Bescheid über die bestandene Eignungs- oder Begabtenprüfung der ABK Stuttgart in einfacher Kopie.  
Für bereits immatrikulierte Studierende sind zusätzlich bisher erbrachte Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse eines Vordiploms, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums zu belegen.  
Für Zeugnisse oder andere Bescheinigungen der ABK Stuttgart genügt eine einfache Kopie. Zeugnisse und andere Bescheinigungen anderer Hochschulen sind als beglaubigte Kopie vorzulegen. Weitere Nachweise genügen als einfache Kopie.
6. Die ausgefüllte **Förderungserklärung** (Seite 6). Bestehen bereits weitere Begabtenförderungen, ist der finanzielle Umfang nachzuweisen. Die Förderbedingungen schließen eine Doppelförderung unter bestimmten Umständen aus.
7. Die ausgefüllten **Einwilligungen zum Datenschutz** (Seiten 7+8). Beachten Sie bitte die Informationen zum Datenschutz auf Seite 9.

### III. EINREICHUNG DER BEWERBUNGUNTERLAGEN

#### **Einreichen der Dokumente**

Die erforderlichen Unterlagen (bitte beachten Sie die erforderliche Reihenfolge der Dokumente unter Punkt II.) sind in einer Gesamtdatei von nicht mehr als 20 MB an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de)

**Die Frist zur Einreichung endet am:  
Montag, 09. September 2024 um 12:00 Uhr**

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine kurze Bestätigung per E-Mail. Bitte wenden Sie sich an [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de), für den Fall, dass Sie die Bestätigung nicht innerhalb weniger Tage erhalten.

Zu spät oder unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

#### **Auswahlverfahren**

Über die Vergabe der Stipendien nach einem Auswahlverfahren entscheidet die Vergabekommission der Akademie. Diese Kommission setzt sich unter Vorsitz des\*der Rektors\*in oder einer Vertretung aus dem Rektorat zusammen aus den vier Sprecher\*innen der Fachgruppen oder von den Fachgruppen bestimmten Personen und der Gleichstellungsbeauftragten. Die Vergabekommission beruft Vertreter\*innen der privaten Mittelgeber jeweils mit beratender Funktion hinzu.

#### **Kontakt und weitere Auskünfte**

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ullrich unter [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de).

## Antrag auf Gewährung/Weitergewährung eines Deutschlandstipendiums

### Angaben zur Person

Name:  
Vorname:  
Straße:  
PZL und Wohnort:  
Telefon:  
E-Mail-Adresse:  
(für Immatrikulierte nur abk-Adresse)

Geburtsdatum:  
Geburtsort:  
Staatsangehörigkeit:

Anrede:  Herr  Frau  neutrale Anrede  
Familienstand:  ledig  verheiratet/verpartnert  
ggf. Anzahl der Kinder:

Diese Abfrage erfolgt aus statistischen Gründen für das Landesamt:  
Ich erhalte BAFÖG   
Ich erhalte kein BAFÖG

### Angaben zum Antrag

Ich habe bisher noch kein Deutschlandstipendium erhalten

Ich habe in der Vergangenheit bereits ein Deutschlandstipendium erhalten

#### WICHTIG! Bitte beachten Sie in diesem Fall:

Bitte fügen Sie einen Kurzbericht von ca. einer DIN A4-Seite über den bisherigen Förderzeitraum bei.

Dieser Bericht wird von der Vergabekommission für ihre Entscheidung herangezogen und geht in Kopie an die Stipendienggeber als Rückmeldung über ihren Förderzeitraum.

## Informationen zum Künstlerischen/wissenschaftlichen Werdegang

Studiengang:

Beginn des Studiums:

Voraussichtlicher Abschluss des Studiums:

Hochschulsemester insgesamt:

Im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium abgelegte Zwischen- oder Abschlussprüfungen (mit Ergebnis):

## **Einzureichende Unterlagen in dieser Reihenfolge als Gesamtdatetei mit max. 20 MB**

1. Antrag auf Gewährung /Weitergewährung eines Deutschlandstipendiums (Seiten 4+5)
2. Portfolio mit Arbeitsproben
3. Motivation und Begründung
4. Lebenslauf mit Lichtbild
5. Zeugnisse und Leistungsübersichten
6. Fördererklärung (Seite 6)
7. Datenschutzerklärungen (Seiten 7+8)

## **Erklärungen der Antragstellerin oder des Antragstellers**

Ich verpflichte mich, für den Fall der Gewährung eines Deutschlandstipendiums

1. die Hochschule unverzüglich zu unterrichten, wenn ich mein Studium abbreche, unterbreche oder an einer anderen Hochschule fortsetze,
2. der Hochschule unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die für die Bemessung oder Weitergewährung des Stipendiums von Bedeutung sind,
3. der Hochschule vorgeschriebene Nachweise vorzulegen und
4. der Hochschule während der Dauer der Förderung und der Berichtspflicht eine Änderung meiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen,
5. der Berichtserstattungspflicht innerhalb des Förderzeitraumes nachzukommen: Die Stipendiengeber\*innen erwarten gegen Ende eines Förderzeitraumes einen kleinen Bericht der Stipendiat\*innen. Diesen Bericht können Sie dann auch dazu nutzen, um sich ggf. um einen weiteren Förderzeitraum zu bewerben.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben, einschließlich der in den Anlagen beigefügten Erklärungen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Förderungserklärung zum Antrag auf Gewährung eines Deutschlandstipendiums

Name:

Vorname:

Ich erkläre, dass

- ich **keine** begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch besondere Förderungsmaßnahmen der Länder oder Begabtenförderungswerke des Bundes, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst oder durch die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhalte.
- ich eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhalte, die in der Summe je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von **30 Euro unterschreitet** (Nachweis: Zuwendungsbescheid oder Ähnliches).
- ich eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhalte, die in der Summe je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von **30 Euro überschreitet** (Nachweis: Zuwendungsbescheid oder Ähnliches).

Mir ist bekannt, dass jede Änderung zu materiellen Förderungen unverzüglich mitzuteilen ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Einwilligung zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Beachten Sie dazu bitte Seite 9, Informationen zum Datenschutz

Name:

Vorname:

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist bestrebt, den Kontakt zwischen den Stipendiat\*innen und den Fördernden, die die Stipendien an der ABK Stuttgart anteilig finanzieren, zu fördern. Dadurch kann schon frühzeitig eine Verbindung zu einem Unternehmen oder einer Einrichtung entstehen, z.B. könnten Sie zu Veranstaltungen eingeladen werden oder ein Praktikum angeboten bekommen. Die Auswahlkommission der ABK Stuttgart ordnet jedes vergebene Stipendium einem oder einer Fördernden zu. Die ABK Stuttgart bietet daher an, den Kontakt entsprechend herzustellen, soweit alle Beteiligten zustimmen.

Es handelt sich um folgende Daten, die im Falle Ihrer Einwilligung weitergegeben werden können:

- Nachname,
- Vorname,
- E-Mail-Adresse (ABK).

Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis damit, dass an einen der oben genannten Fördernden die oben genannten Daten durch die ABK Stuttgart weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann bis zur Weitergabe der Daten (ca. eine Woche nach Versand des Förderbescheides) jederzeit widerrufen werden. Nach bereits erfolgter Weitergabe an Fördernde sind entsprechende Ansprüche – z.B. auf Löschung der Daten – direkt an diese zu richten.

ja

nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile, insbesondere nicht hinsichtlich der Vergabe und Bewilligung von Stipendien.

Einen etwaigen Widerruf der Einwilligung richten Sie bitte an das Büro des Rektors ([rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de)).

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium

Beachten Sie dazu bitte Seite 9, Informationen zum Datenschutz

Name:

Vorname:

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart möchte ihre Preisträger\*innen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf Förderprogramme und zur Sichtbarmachung der Leistungen von ausgezeichneten Studierenden in Kunst und Forschung in verschiedenen Formen, vor allem aber auf den Seiten der ABK Stuttgart und in ihrem Jahresbericht veröffentlichen.

Im Fall der Gewährung eines Deutschlandstipendiums werden folgende Daten veröffentlicht:

- Nachname,
- Vorname,
- Studiengang,
- ggf. Klassenzugehörigkeit.

Ich erkläre hiermit bis auf Widerruf mein Einverständnis damit, dass die Daten wie oben beschrieben veröffentlicht und verwandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ja

nein

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der ABK Stuttgart sich im Falle der Gewährung eines Stipendiums an mich wendet, um gesonderte Pressemeldungen nach Rücksprache mit mir zu erstellen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ja

nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile, insbesondere nicht hinsichtlich der Vergabe und Bewilligung von Stipendien.

Einen etwaigen Widerruf der Einwilligung richten Sie bitte an das Büro des Rektors ([rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de)).

---

Ort, Datum

Unterschrift



## Informationen zum Datenschutz

Verantwortliche: Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart,  
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 28440-0, [info@abk-stuttgart.de](mailto:info@abk-stuttgart.de), [www.abk-stuttgart.de](http://www.abk-stuttgart.de)

Datenschutzbeauftragter: Datenschutzbeauftragter der Staatlichen Akademie der  
Bildenden Künste Stuttgart c/o TÜV SÜD Akademie GmbH  
Westendstr. 160, 80339 München  
[datenschutz-auskunft@abk-stuttgart.de](mailto:datenschutz-auskunft@abk-stuttgart.de)

### Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden in unseren Datenbanken gespeichert, um mit Ihnen Kontakt halten zu können, Ihnen Auskunft über den Stand der Bearbeitung des Förderverfahrens geben zu können und sie jeweils zu beteiligen, die Auszahlung der Förderung zu veranlassen sowie ggf. Kontakt zu den Fördernden herzustellen.

### Empfänger der Daten

Ihre Daten werden durch das Rektorat und sein Büro, die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Sachgebiet Finanzen der ABK Stuttgart verwendet. Sie können an eine fördernde Person weitergegeben werden. Sie werden darüber hinaus in der ABK Stuttgart oder außerhalb der Hochschule nicht weitergegeben.

### Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden für die Bearbeitung und Abwicklung Ihres Antrags nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz - StipG) erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden hinsichtlich der Herstellung eines Kontakts zu Fördernden und im Rahmen der Hochschulkommunikation nach Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erhoben und verarbeitet.

### Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden für die Dauer Ihrer Förderung gespeichert. Nach Ablauf der Förderung werden die gespeicherten Daten archiviert.

### Auskunftsrecht und Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Dies gilt auch für deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung. Diese Auskunft erhalten Sie kostenlos. Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Ihnen das Büro des Rektorats der ABK Stuttgart unter [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de). Sie können jederzeit Ihre Einwilligung widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu ihrem Widerruf bleibt davon unberührt.

### Beschwerderecht

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart  
+49 (0) 711 615541-0  
[poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

### Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Stipendienvergabe erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist eine Förderung nicht möglich.